

# Tennet 380 KV-Westküstenrasse

## Auswertung Bebauungs- und Flächennutzungspläne

Lfd. Nr. B-Plan	Wesentliche Festsetzungen	Konfliktpotential	Kategorisierung
-----------------	---------------------------	-------------------	-----------------

Abgleich der Korridorvarianten mit vorliegenden kommunalen Bauleitplänen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne)

Kategorie 1: Konflikte ausgeschlossen: Abstände der Plangebietsgrenzen zu den Außenkanten der Trassenkorridore **> 700m** (weiß)

Kategorie 2: Konflikte nicht zu erwarten, Abstände der Plangebietsgrenzen zu den Außenkanten der Trassenkorridore **200m bis 700m** (gelb)

Kategorie 3: Konflikte möglich, Abstände der Plangebietsgrenzen zu den Außenkanten der Trassenkorridore **< 200 bzw. Lage innerhalb der Korridore** (rot)

Zur Kategorie 2 gehören nur Gebiete mit Wohnnutzungen oder WEA-Eignungsgebiete, zur Kategorie 3 zusätzlich auch Gewerbegebiete.

Die Städte bzw. Gemeinden sind alphabetisch geordnet. Die Entfernungen sind jeweils auf 50m gerundet.

### Stadt Friedrichstadt

1	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt Überwiegend Wohngebiet	Friedrichsstadt liegt zwischen Korridor 3.2 und 3.3. Zu Koldenbüttel siehe dort (eigenständiger FNP) Zu Witzwort siehe dort	3
1a	3. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Änderung betrifft die Altstadt von Friedrichstadt. Änderung datiert von 1988. Entfernung zu Korridor 3.2. < 200m.	3
1b	4. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Änderung betrifft Flächen in Friedrichstadt. Änderung datiert von 1993. Vgl. Nr. 149./150 A/B. Flächen teilweise innerhalb Korridor 3.2	3
1c	6. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Änderung betrifft Einzelhandelsnutzung am Rand der Altstadt von Friedrichstadt. Änderung datiert von 1997. Entfernung zu Korridor 3.2. etwa 300m.	2
1d	11. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Änderung betrifft Wohnbaufläche in Friedrichstadt. Änderung datiert von 1998. Lage innerhalb von Korridor 3.3	3
1e	17. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Gewerbefläche. Änderung datiert von 2000. Lage unmittelbar westlich von Korridor 3.2.	3
1f	28. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der	MI, SO und GE-Flächen südlich Altstadt Friedrichstadt. Änderung datiert	3

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
	Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt		von 2013. Lage innerhalb bzw. unmittelbar östlich Korridor 3.2			
2	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 3 "Seebüll" Allgemeine und reine Wohngebiete		Plan datiert von 1974. Teilweise realisiert. Gebiet liegt innerhalb Korridor 3.2.	3	2	
2a	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 1. Änderung des-Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll". Allgemeine und reine Wohngebiete		Änderung von 1980.	3		
2b	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 2. Änderung des-Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Allgemeine und reine Wohngebiete		Änderung von 1984.	3		
2b	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 4. Änderung des-Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Allgemeines Wohngebiet		Änderung von 1989.	3		
2c	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 5. Änderung des-Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Grünfläche, Verkehrsfläche		Änderung von 1995.	3		
2d	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 6. Änderung des-Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Grünfläche, Verkehrsfläche		Änderung von 1995.	3		
2e	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 9. Änderung des-Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Sondergebiet Wassersport		Änderung von 2003.	3		
2f	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Allgemeines Wohngebiet		Änderung von 2006.	3		
2g	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 11. Änderung desBebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Öffentliche Grünflächen		Änderung von 2008.	3		
2h	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Flächen für den Wald		Änderung von 2012.	3		

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
2j		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Seebüll" Allgemeines Wohngebiet	Änderung von 2011.			3
3		Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 4 Allgemeine und reine Wohngebiete	Plan von 1975. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.3 etwa 350m.			2
4		Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 5 Gewerbegebiet	Plan von 1976. Realisiert. Gebiet liegt teilweise innerhalb Korridor 3.2.			3
4a		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet	Änderung datiert von 1982.			3
4b		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet	Änderung datiert von 1997.			3
4c		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet	Änderung datiert von 2001.			3
4d		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet	Änderung datiert von 2008.			3
4e		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Straßenverkehrsflächen	Änderung datiert von 2009.			3
4f		Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Sondergebiet Einzelhandel, Gewerbe	Änderung datiert von 2012.			3
5		Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 6 Überwiegend reines Wohngebiet	Plan von 1983. Realisiert. Gebiet liegt 400m von Korridor 3.2 und 600m von Korridor 3.3 entfernt.			2

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
5a	1. Änderung der Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 6 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	Änderung datiert von 2000.		2		
6	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 7 Reines Wohngebiet	Plan datiert von 1995. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 250m.		2		
6a	1. Änderung der Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 7 Reines Wohngebiet	Änderung datiert von 2005.		2		
7	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 8 Überwiegend Grünfläche, Verkehrsfläche, Gemeinbedarf Post	Plan datiert von 1986. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 800m.		1		
7a	1. Änderung der Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 8 Sondergebiet Verbrauchermarkt	Plan datiert von 1996. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 800m.		1		
8	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Campingplatz	Plan datiert von 1989. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 200m.		2		
9.	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 12 Private Grünflächen Dauerkeingärten	Gebiet liegt innerhalb Korridor 3.2.		3		
10	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 13 Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet	Plan datiert von 1993. Gebiet liegt größtenteils innerhalb Korridor 3.3.		3		
11	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 15 Allgemeines Wohngebiet	Plan datiert von 1993. Teilweise realisiert. Gebiet liegt größtenteils innerhalb Korridor 3.3.		3		
11a	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Allgemeines Wohngebiet	Änderung von 2004.		3		

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
11b	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Allgemeines Wohngebiet	Änderung von 2009.		3		
11c	Satzung der Stadt Friedrichstadt über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Allgemeines Wohngebiet	Änderung von 2013.		3		
12	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet Hotel	Plan datiert von 1998. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 100m.		3		
13	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Friedrichstadt "Am Treeneufer"(Lütt Hamburg) Allgemeine und reine Wohngebiete; öffentliche Grünflächen	Plan datiert von 2006. Realisiert. Gebiet grenzt an Trassenkorridor 3.2.		3		
14	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Friedrichstadt "Halbmond / Eidermühle"	Plan datiert von 2013. Realisiert. Gebiet liegt innerhalb Korridor 3.2.		3		
15	Satzung der Stadt Friedrichstadt über den Bebauungsplan Nr. 20	Plan datiert von 2012. Nicht realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 350m.		2		
<b>Gemeinde Hattstedt</b>						
1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Hattstedt	Plan datiert von 1974. Realisiert. Gemeinde Hattstedt (Mischgebiet) etwa 200m von Korridor 3 entfernt. FNP nordöstlich im Trassenkorridor 3/4.		3		
<b>Gemeinde Horstedt</b>						
1	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Arlewatt, Hattstedter Marsch, Horstedt, Olderup, Wobbenbüll (In Gemeinden überwiegend Wohn- und Mischnutzungen)	Horstedt grenzt an Außenkante Übergang Trassenabschnitte 3/4		3		
2	11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Horstedt Sondergebiet Reiten	Deckungsgleich mit Nr. 4		3		

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
3	30. Änderung des gemeinsamen Flächenutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtemarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll für das Gebiet der Gemeinde Horstedt Gewerbegebiet	Plan datiert von 2011. Nicht realisiert. Gebiet innerhalb Trassenkorridor 3/4.		3		
4	Satzung der Gemeinde Horstedt über den Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet Reiten	Plan datiert von 2003. Gebiet liegt innerhalb des Korridors 3.		3		
5	Satzung der Gemeinde Horstedt über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet	Plan datiert von 2011. Nicht realisiert. Gebiet innerhalb Trassenkorridor 3 bzw. 4.		3		
<b>Stadt Husum</b>						
1	Flächennutzungsplan der Stadt Husum	FNP von 1979. Stadt Husum grenzt direkt an Trassenkorridore 3 bzw. 3a (Gewerbe- sowie Wohngebiet). Überwiegend Wohnnutzung; im Westen Naherholungsgebiet.		3		
1a	3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum	Änderung von 1988. Gewerbe. Gebiet liegt innerhalb bzw. grenzt an Korridor 3.		3		
1b	11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum	Änderung von 1996.		3		
1c	20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum	Änderung von 1995. Deckungsgleich mit B-Plan Nr. 48 (Ziffer 5)		3		
1d	22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum	Änderung von 2000. Grenzt unmittelbar an Korridor 3a.		3		
1e	23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum	Änderung von 2003. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen. Gebiet liegt innerhalb Korridor 3a bzw. an dessen westlichen Rand.		3		
1f	31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Husum	Änderung von 2006. Vgl. Nr. 162. Fläche für Gemeindebedarf - Schule. Lag innerhalb Korridor 3a.		3		
2	Satzung der Stadt Husum über den Bebauungsplan Nr. 14 a Allgemeines Wohngebiet; Mischgebiet	Plan datiert von 1978. Realisiert. Gebiet liegt an östlicher Grenze des Trassenkorridors 3a.		3		
2a	Satzung der Stadt Husum über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a	Plan datiert von 1986. Realisiert.		3		
3	Satzung der Stadt Husum über den Bebauungsplan Nr.30 Überwiegend Gewerbegebiet; Mischgebiet	B-Plan datiert von 1988. Teilweise realisiert. Gebiet liegt teilweise in Trassenkorridor 3.		3		

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
3a	Satzung der Stadt Husum über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.30 Änderung von 1996. Vgl. Nr. 153. Überwiegend Gewerbegebiet; Mischgebiet	Änderung von 1996.		3		
3b	Satzung der Stadt Husum über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.30 Überwiegend Gewerbegebiet; Mischgebiet	Änderung von 2002.		3		
4	Satzung der Stadt Husum über den Bebauungsplan Nr.34 Mischgebiet	B-Plan datiert von 1983. Realisiert. Gebiet liegt teilweise in Trassenkorridor 3a.		3		
5	Satzung der Stadt Husum über den Bebauungsplan Nr. 48 Allgemeines Wohngebiet; Gewerbegebiet(eingeschränkt)	Plan datiert von 1995. Realisiert. Gebiet grenzt an Trassenkorridor 3a.		3		
6	Satzung der Stadt Husum über den Bebauungsplan Nr. 49 Allgemeines Wohngebiet	Plan datiert von 2000. Realisiert. Gebiet grenzt an Trassenkorridor 3a.		3		
6a	Satzung der Stadt Husum über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 Allgemeines Wohngebiet	Plan datiert von 2006.		3		
7	Satzung der Stadt Husum zum Bebauungsplan Nr.62 Sondergebiet Messeparkplatz	Plan datiert von 2004. Realisiert. Gebiet liegt innerhalb Trassenkorridor 3.Ausschließlich Verkehrs- und Parkplatzflächen, keine Baugebiete		2		
8	Satzung der Stadt Husum über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt	Plan datiert von 2006. Realisiert. Etwa 100m Entfernung zur Außenkante Korridor 3a		3		
<b>Gemeinde Koldenbüttel</b>						
1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Koldenbüttel 10. Änderung Wohngebiet	Änderung datiert von 1998. Deckungsgleich mit Nr. B-Plan Nr. 7 (Ziffer 7)		3		
1a	Flächennutzungsplan der Gemeinde Koldenbüttel 18. Änderung Wohngebiet	Datiert von 2003. Teilweise realisiert. Wohngebiet etwa 150m entfernt von Außenkante Trassenkorridor 3.2.		3		
2	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.3 Reines Wohngebiet	Datiert von 1974. Teilweise realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 100m.		3		
2a	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über die 1. Änderung	Änderung datiert von 1986. Umfasst nur ein Grundstück, realisiert. Ent-		3		

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
	des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche, öffentliche Parkfläche		fernung zu Korridor 3.2 etwa 200 m.			
2b	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Plan datiert von 2004. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa < 200m.	3		
3	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.4 Reines und allgemeines Wohngebiet		Plan datiert von 1987. Realisiert. Gebiet liegt östlich innerhalb Trassenkorridor 3.2.	3		
3a	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4		Plan datiert von 1986. Siehe 8	3		
4	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.5 Überwiegend allgemeines Wohngebiet		Plan datiert von 1994. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 100m.	3		
5	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.6 Öffentliche Grünfläche		Änderung datiert von 1999. Realisiert. Gebiet grenzt an Korridor 3.2.	3		
6	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.7 Überwiegend allgemeines Wohngebiet; westlich Mischgebiet		Änderung datiert von 1999. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 100m.	3		
7	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.8 Öffentliche Grünfläche (Festwiese)		Änderung datiert von 2002. Realisiert. Keine bauliche Nutzung. Entfernung zur Außenkante Korridor 3.2 etwa 450m.	2		
8	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.9 Naturerlebnisraum; südlich allgemeines Wohngebiet		Änderung datiert von 2004. Gebiet grenzt nördlich an Korridor 3.2. Wohngebiet etwa 150m entfernt von Außenkante Trassenkorridor 3.2.	3		
8a	Satzung der Gemeinde Koldenbüttel über den Bebauungsplan Nr.9 Naturerlebnisraum; südlich allgemeines Wohngebiet		Vgl. Nr. 58. Änderung datiert von 2004. Gebiet grenzt nördlich an Korridor 3.2. Wohngebiet etwa 150m entfernt von Außenkante Trassenkorridor.	3		
<b>Gemeinde Mildstedt</b>						
1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Mildstedt		FNP datiert von 1978. Trassenkorridor verläuft durch Geltungsbereich.	2		



**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
			Wohngebiet bzw. Mischgebiet etwa 500m entfernt zur Außenkante Korridor 3b.			
2	Flächennutzungsplan der Gemeinde Mildstedt für die von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche Gemischte Bauflächen		Änderung datiert von 1982. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 500m.			2
3	Flächennutzungsplan 3. Änderung der Gemeinde Mildstedt Wohn-, Gewerbefläche		Änderung datiert von 1988. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 500m.			2
4	Flächennutzungsplan 4. Änderung der Gemeinde Mildstedt Wohngebiet		Änderung datiert von 1994. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 450m.			2 = Berücksichtigung bei der Trassenplanung
5	Flächennutzungsplan 6. Änderung der Gemeinde Mildstedt Wohngebiet		Änderung datiert von 1997. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 950m.			1
6	Flächennutzungsplan 8. Änderung der Gemeinde Mildstedt Teilbereiche: Überwiegend Wohn- und Mischgebiet		Änderung datiert von 2000. Überwiegend realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 400m.			2
7	Flächennutzungsplan 11. Änderung der Gemeinde Mildstedt Wohngebiet		Änderung datiert von 2006. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 300m.			2 = Berücksichtigung bei der Trassenplanung
8	Satzung der Gemeinde Mildstedt über den Bebauungsplan Nr. 12 Überwiegend allgemeines Wohngebiet		Datiert von 1989. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 500m.			2
8a	Satzung der Gemeinde Mildstedt über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Allgemeines Wohngebiet		Datiert von 1989. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 500m.			2
9	Satzung der Gemeinde Mildstedt über den Bebauungsplan Nr.16 Allgemeines Wohngebiet		B-Plan von 1997. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 350m.			2
10	Satzung der Gemeinde Mildstedt über den Bebauungsplan Nr.17		Plan datiert von 2001. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor			2

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	
	Überwiegend allgemeines Wohngebiet		3b etwa 350m.			
11	Satzung der Gemeinde Mildstedt über den Bebauungsplan Nr.18 Allgemeines Wohngebiet		Plandatiert von 2006. Realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 250m.	2		
11a	Satzung der Gemeinde Mildstedt über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 Allgemeines Wohngebiet		Änderung datiert von 2011. Vgl. Nr. 67. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 250m.	2		
11b	Satzung der Gemeinde Mildstedt über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 Allgemeines Wohngebiet		Änderung datiert von 2011. Vgl. Nr. 67. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 250m.	2		
<b>Gemeinde Oldenswort</b>						
1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Oldenswort		Plan datiert von 1972. Keine Darstellung von Bauflächen. Gebiet im Osten innerhalb Trassenkorridor 3.1. Siedlungsgebiet der Gemeinde Oldeswort etwa 600m von der Außenkante Trassenkorridor 3.1 entfernt. Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung.	2		
<b>Gemeinde Rantrum</b>						
1	Flächennutzungsplan der Gemeinde Rantrum Überwiegend landwirtschaftliche Fläche; vereinzelt Dorfgebiete		Plan datiert von 1998. FNP grenzt süd-westlich an Trassenkorridor 3b. Wohnnutzung ab etwa 500m zur Außenkante entfernt.	2		
2	Flächennutzungsplan der Gemeinde Rantrum 6. Änderung Wohngebiet		Änderung datiert von 2006. Überwiegend realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 1300m.	1		
3	Satzung der Gemeinde Rantrum über den Bebauungsplan Nr. 08 Allgemeines Wohngebiet		Plan datiert von 2007. Überwiegend realisiert. Entfernung zur Außenkante Korridor 3b etwa 1300m.	1		
<b>Gemeinde Schwesig</b>						
1.	Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwesig		FNP von 1964. Gemeinde Schwesig (Wohngebiet, realisiert) etwa 500m von der Außenkante des Trassenkorridors 3b entfernt.	2		

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur Kenntnis
				Ja	Nein	

<b>Stadt Tönning</b>						
1	Flächennutzungsplan der Stadt Tönning	FNP von 1979. Stadt Tönning (Wohn- und Mischgebiet) liegt nord-östlich in Trassenkorridor 3.1. (vgl. Nr. 170)				3
1a	2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning	Änderung datiert von 1997. Wohnbauflächen, Sonderbauflächen.				3
1b	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning	Änderung datiert von 1997. Sondergebiet Infostätte Wattenmeer-Monitoring. Entfernung zu Korridor 3.1 etwa 600m.				2
1c	10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning	Änderung datiert von 2003. Sondergebiet Bildungsstätte. Benachbart Nr. 74. Entfernung zu Korridor 3.1 etwa 600m.				2
2	Satzung der Stadt Tönning über den Bebauungsplan Nr. 5 Allgemeines Wohngebiet	B-Plan datiert von 1980. Realisiert. Etwa 800m Entfernung zur Außenkante Korridor 3.1.				1
3	1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Kreuz" der Stadt Tönning Gewerbegebiet	B-Plan datiert von 2003. Teilweise realisiert. Gebiet liegt innerhalb Trassenkorridor 3.1.				3
4	Satzung der Stadt Tönning über den Bebauungsplan Nr. 10 Gewerbegebiet	B-Plan datiert von 1998. Realisiert. Etwa 1200m Entfernung zur Außenkante Korridor 3.1.				1
5	Satzung der Stadt Tönning über den Bebauungsplan Nr. 12 Allgemeines Wohngebiet	B-Plan datiert von 1998. Realisiert. Etwa 800m Entfernung zur Außenkante Korridor 3.1.				1
<b>Gemeinde Witzwort</b>						
1	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt Überwiegend Wohngebiet	FNP von 1975. Gemeinde Witzwort etwa 550m Entfernung zur Außenkante Korridor 3.1 Drahe etwa 2300m Entfernung zur Außenkante Korridor 3.1. Seeth etwa 2500m Entfernung zur Außenkante Korridor 3.1.				2 = Witzworth 1= Drahe und Seeth
1a	1. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Änderung betrifft Gemeinde Witzwort. Änderung datiert von 1980. Entfernung zum Trassenkorridor 3.1 etwa 500m.				2
1b	2. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll, Drage, Seeth, Friedrichstadt	Änderung betrifft Witzwort, überwiegend deckungsgleich mit 141. Änderung datiert von 1984. Entfernung zum Trassenkorridor 3.1 etwa 500m.				2

**Bebauungsplan-Entwurf ..... Vorlage zum AK I**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	wird berücks.		zur
				Ja	Nein	Kenntnis